



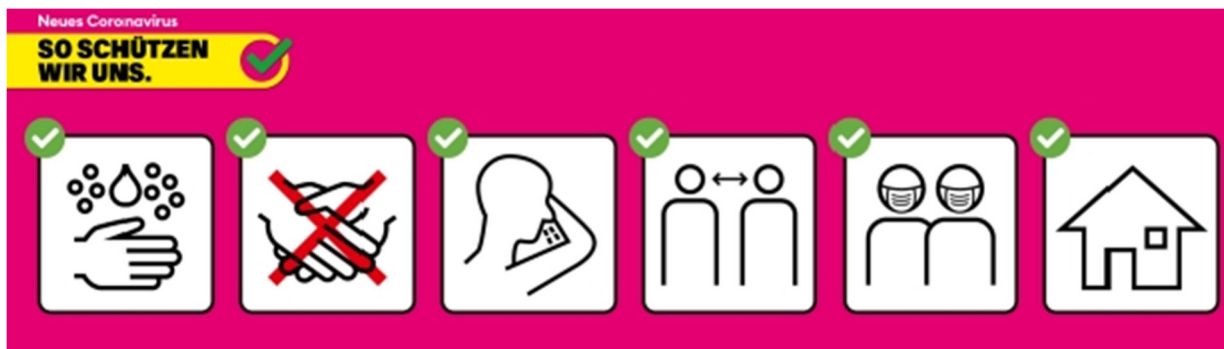
## Schutzkonzept Covid-19 für die Bergführer-, Wanderleiter- und Kletterlehrertätigkeit **ab dem 6. Juni 2020**

### Grundlagen

Seit dem 11. Mai 2020 ist die Tätigkeit als Bergführer/in, Wanderleiter/in und Kletterlehrer/in unter Einhaltung des SBV Schutzkonzeptes wieder erlaubt. Per 6. Juni 2020 kann dieses Konzept angepasst werden, da der Bundesrat am 27. Mai 2020 eine weitere Lockerung der Corona-Massnahmen beschlossen hat.

### Grundsatz

Die Bergführer/innen, Wanderleiter/innen und Kletterlehrer/innen halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG und sorgen dafür, dass sich auch die Gäste an diese Regeln halten.



Quelle: bag-coronavirus.ch

### Gesundheits-Selbstcheck



Alle Beteiligten machen einen vorgängigen Gesundheits-Selbstcheck. Teilnehmen dürfen nur Führende, Gäste und Kursteilnehmer, die:

- nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 14 Tagen davon geheilt sind
- sich nicht in ärztlicher Abklärung betreffend einer Covid-19 Infektion befinden
- keine «Covid-19-verdächtigen» Krankheitssymptome zeigen, die noch nicht diagnostiziert sind
- keine akute Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen etc.)

## Körperkontakt



Körperkontakte sind grundsätzlich zu vermeiden.

Ist ausnahmsweise ein intensiver und über längere Zeit dauernder Körperkontakt notwendig, z.B. bei einem Unfall, so werden der Situation angepasste Vorsichtsmassnahmen getroffen (Schutzmaske oder improvisierte Maske, Handschuhe)

## Abstand

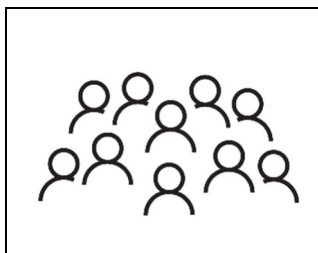


Der Abstand von 2 m ist wann immer möglich einzuhalten.

Für kurze Zeit kann der Abstand von 2 m ohne zusätzliche Vorsichtsmassnahmen unterschritten werden (z.B. für den Partnercheck).

Kann der Abstand von 2 m über längere Zeit nicht eingehalten werden, so werden der Situation angepasste Vorsichtsmassnahmen getroffen (Schutzmaske, improvisierte Maske, Sicherstellen von Contact Tracing).

## Gruppengrösse / Kontaktdaten



Bei der Gruppengrösse gibt es keine Einschränkungen mehr.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen die Kontaktdaten von allen Gästen und Kursteilnehmern mindestens einen Monat lang aufbewahrt werden.

## Übernachtung / Verpflegung



Übernachtung nur in Hotels und Hütten, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren können.

Übernachtung auf der SAC Hütte immer anmelden und Hüttenschlafsack mitnehmen.

Kein Essen teilen, nur aus der eigenen Flasche trinken

## An-/Heimreise, Transfers



An- und Heimreise wenn möglich mit dem eigenen PW ohne Bildung von Fahrgemeinschaften zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben

Anreise mit dem ÖV unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen

Autos und Kleinbusse bei Transfer Fahrten wenn möglich nicht voll besetzen. Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich.

## Personen aus einer Risikogruppe



Abklären, ob die Gäste einer Risikogruppe angehören (relevante Vorerkrankung, Alter über 65).

Gäste, die einer Risikogruppe angehören, auf die Empfehlungen des BAG hinweisen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

## Gültigkeit / Umsetzung

Dieses Schutzkonzept datiert vom 28. Mai. 2020. Es gilt vom 6. Juni 2020 bis auf Weiteres.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Berufstätigkeit derjenigen Bergführer/innen, Wanderleiter/innen und Kletterlehrer/innen, die Mitglied im SBV sind.

Dieses Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des SBV per E-Mail zugestellt. Der SBV führt keine Kontrollen durch, er zählt darauf, dass die Mitglieder dieses Konzept verantwortungsvoll umsetzen.

Schweizer Bergführerverband / Association Suisse des Guides de Montagne

Marco Mehli, Präsident



Pierre Mathey, Geschäftsführer

